Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa, Fernruf Nr. 20

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen

Postscheckkonto: Dresden 1558 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 278. Freitag, 30. November 1923, abends. 76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 24. 11. bis 30. 11. 1000 Milliarden M. einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtzigige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.**

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auch Stegerwalds Kabinettsbildung gescheitert.

Neue Verhandlungen durch Dr. Marx.

)(Berlin. Der Abgeordnete Stegerwald hat dem Reichspräsidenten mitgeteilt, daß er den Auftrag zur Kabinettsbildung nicht übernehmen könne, weil ein Kabinett nach seiner Ueberlegung zur Zeit nicht möglich sei; es sei zweckmäßig, mit der Kabinettsbildung einen Mann zu betrauen, der innerpolitisch weniger umstritten sei als er.

Der Reichspräsident hat alsdann den Reichstagsabgeordneten Senatspräsidenten Marx mit der Kabinettsbildung beauftragt; Abgeordneter Marx hoffte, dem Reichspräsidenten noch im Laufe des gestrigen Tages seinen Vorschlag zur Bildung einer Regierung, die sich auf die Mittelparteien des Reichstages stützt, unterbreiten zu können.

Mutmaßliche Besetzung des Kabinetts.

Der Reichstagsabgeordnete Marx bemühte sich gestern bis in die Nachtstunden um die Bildung des Reichskabinetts. Er war dabei von dem Gedanken ausgegangen, eine Regierung zu bilden, die sich in der Hauptsache auf die Parteien der Mitte stützt, ohne eine eigentliche Koalitionsregierung zu sein, und die nicht ohne Verbindung nach rechts und links ist. Um eine Brücke zu den Deutschnationalen zu schlagen, hat sich Abg. Marx an den deutschnationalen Abgeordneten Schiele gewandt, um ihn zur Uebernahme des Ernährungsministeriums zu bewegen. Schiele wird seine Antwort von der Entscheidung des Reichslandbundes abhängig machen. Ueber die weitere Besetzung des Kabinetts bestehen zur Stunde im wesentlichen nur Vermutungen. Die Mehrzahl der Blätter führt folgende voraussichtliche Ministerliste an: Marx (Ztr.) Reichskanzler, Dr. Jarres (D. Vp.) Vizekanzler, Aeußeres Dr. Stresemann (D. Vp.), Inneres Dr. Hamm (?) (Dem.), Finanzen der bisherige Finanzminister Dr. Luther (?) (D. Vp.), Post und besetzte Gebiete der bisherige Reichspostminister Dr. Höfle (Ztr.), Justiz Dr. Amminger (Bayer. Vp.), Arbeit der bisherige Reichsarbeitsminister Dr. Brauns (Ztr.), Reichswehr der bisherige Reichswehrminister Dr. Geßler (Dem.), Ernährung Dr. Schiele. Die Verhandlungen über die Besetzung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsverkehrsministeriums waren in später Abendstunde noch nicht abgeschlossen.

Geheimrat Wilhelm Marx.

Geheimer Justizrat Wilhelm Marx ist am 15. Januar 1863 in Köln als Sohn eines Volksschulrektors geboren. Er besuchte bis 1872 die Volksschule, darauf das Gymnasium seiner Vaterstadt und legte 1881 das Abiturientenexamen ab. Danach studierte er bis 1884 die Rechte in Bonn, war dann in Köln als Referendar beschäftigt und bestand am 1. Dezember 1888 das Assessorenexamen. Von 1889 bis 1894 war er kommissarisch in Waldbroel und Simmern (Hunsrück) tätig. Im Jahre 1894 wurde Marx Landrichter in Elberfeld, erhielt 1904 seine Versetzung nach Köln, wo er 1906 zum Oberlandesgerichtsrat aufrückte. Von dort wurde er in derselben Eigenschaft nach Düsseldorf versetzt. Später kam er als Landgerichtspräsident nach Limburg und wurde dann im Oktober 1921 zum Senatspräsidenten am Kammergericht ernannt. Neben seiner richterlichen Tätigkeit nimmt Marx seit Jahren lebhaften Anteil am politischen Leben.

Die Deutschnationalen fordern Auflösung des Reichstags.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat an den Reichspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet:

Sehr geehrter Herr Reichspräsident!

Nach dem Rücktritt des Kabinetts Stresemann hätte es der parlamentarische Brauch erfordert, daß eine der Oppositionsparteien mit der Kabinettsbildung beauftragt worden wäre. Dies ist nicht geschehen. Vielmehr haben Sie, Herr Reichspräsident, auf den verschiedensten Wegen Versuche zur Neubildung einer Reichsregierung unternommen, die gescheitert sind. Inzwischen haben sich sowohl die außenpolitische Lage des Reiches wie auch die seelischen und wirtschaftlichen Nöte des deutschen Volkes so verschärft, daß eine weitere Hinauszögerung der Kabinettsneubildung nicht verantwortet werden kann. Das deutsche Volk in seiner übergroßen Mehrheit erwartet eine Abwendung von der bisherigen Regierungsmethode und eine Neuorientierung nach rechts. Wenn der Reichstag in seiner überalterten Zusammensetzung nicht fähig ist, dieser Stimmung des Volkes Ausdruck zu geben, so müssen Sie, Herr Reichspräsident, die Entscheidung des Volkes anrufen und der neu zu bildenden Regierung die Ermächtigung zur Auflösung des Reichstages übergeben. Unter solchen Voraussetzungen stellen wir uns zur Regierungsbildung zur Verfügung.

Der Reichspräsident erwiderte,

wenn er davon abgesehen habe, eine der beiden Oppositionsparteien mit der Neubildung der Regierung zu betrauen, so sei dies geschehen, weil er sich überzeugt habe, daß für keine der beiden Parteien die Möglichkeit zur Regierungsbildung auf verfassungsmäßiger Grundlage vorhanden war. Außerdem habe er den Eindruck gewonnen, daß die Deutschnationalen keinen entscheidenden Wert auf die Führung bei der Regierungsbildung legten. Mit dem Abgeordneten v. Kardorff sei er übereingekommen, den Deutschnationalen zwei wichtige Ressorts anzubieten. Nachdem sein Versuch, ein überparteiliches Kabinett aller bürgerlichen Parteien zu berufen, mißlungen war, habe er alles getan, um die Verständigungsverhandlungen der bürgerlichen Parteien zu beschleunigen.

Das Schreiben schließt mit dem Hinweis, daß der Reichspräsident nach Scheitern dieser Verhandlungen den Abgeordneten Marx mit der Bildung einer mittelparteilichen Regierung beauftragt habe.

Zusammentritt der sozialdemokratischen Fraktion.

Laut „Vorwärts" ist die sozialdemokratische Reichstagsfraktion für heute nachmittag 2 Uhr telegraphisch zusammenberufen worden.

Der Reichsfinanzminister bittet um Entbindung von der Weiterführung der Geschäfte.

Der Reichsfinanzminister Dr. Luther hat an den Reichspräsidenten folgenden Brief gerichtet:

„Hochgeehrter Herr Reichspräsident!

Nachdem der Reichsregierung am vorigen Freitag, den 23. November, durch den Reichstag das Vertrauen versagt war und sie daraus die verfassungsmäßige Folgerung ihres Rücktritts gezogen hatte, sind die Mitglieder der zurückgetretenen Reichsregierung von Ihnen ersucht worden, die Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung weiterzuführen. Ich bitte Sie, mich von der Weiterführung der Geschäfte nunmehr zu entbinden. Der Grund für diese meine Bitte liegt darin, daß angesichts der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse des Reiches jetzt Entscheidungen getroffen werden müssen, die von einer nur geschäftsführenden Reichsregierung und einem nur geschäftsführenden Reichsfinanzminister nicht getroffen werden können, weil es sich um Entschließungen von höchster politischer Tragweite handelt. Besonders der Zeitpunkt, an dem die für das besetzte Gebiet zur Fortführung der Erwerbslosenfürsorge und Weiterleistung einiger anderer Zahlungen ausgeworfenen 100 Millionen Rentenmark erschöpft sind, rückt so nahe heran, daß nur eine verantwortliche Reichsregierung die erforderlichen Entschlüsse fassen kann. Durch den seitens des Reichstages herbeigeführten Rücktritt der Reichsregierung sind alle vorbereitenden außen- und innenpolitischen Schritte zur Regelung dieser überaus wichtigen, ihrem Wesen nach nur politisch zu lösenden Frage ins Stocken gekommen. Auch die Zahlungen für die Besatzungsmächte, die überaus hoch sind, laufen während dieser ganzen Zeit ohne Deckung durch den Uebergangshaushalt weiter, während die verstrichenen kostbaren Tage gerade dazu hätten dienen müssen, je nach den Richtlinien der Politik Verhandlungen oder andere Schritte auf diesem Gebiete einzuleiten. All diese Verzögerung bedeutet obendrein für das besetzte Gebiet eine Fortdauer des bisherigen Zustandes der Unklarheit über das Ausmaß der Leistungen, die das Reich angesichts seines finanziellen Zusammenbruchs überhaupt noch bewirken kann. Das besetzte Gebiet hat aber ganz gewiß ein Recht auf Klarheit. Für das finanzielle Weiterleben des Reichs, wenn auch auf schmalster Grundlage, ist es ferner von entscheidender Bedeutung, daß im Monat Dezember bereits nennenswerte neue Einnahmen fließen. Die sachlichen Vorbereitungen für solche Einnahmes-Steigerungen sind, besonders auch durch Verhandlungen in den Reichsratsausschüssen, zum Abschluß gebracht. Der nunmehr dringendste notwendige Entschluß über die weitere politische Behandlung der Angelegenheit kann aber nicht gefaßt werden, weil eine politisch verantwortliche Regierung nicht vorhanden ist. Auch alle Maßnahmen zur Ausgabe-Beschränkung, die ebenso dringend sind, ermangeln des erforderlichen Schwergewichts, seitdem sie nicht mehr von einer verantwortlichen Regierung getragen werden. Das Gesamtbild unserer Finanzen aber ist, wie ich am Donnerstag, den 22. d. Mts., im Reichstage ausführlich dargelegt habe, derart, daß ein Schwebezustand wie der jetzige die dringende Gefahr einer Vernichtung der letzten Hoffnungen bedeutet. Da ich, der ich aus meiner amtlichen Arbeit heraus diese ungeheure Gefahr täglich wachsen sehe, meine Mitwirkung an dem durch das Fehlen einer verantwortlichen Regierung entstehenden Unheil, obwohl diese Mitwirkung nur die mehr passive eines geschäftsführenden Ministers ist, vor dem deutschen Volk, das durch den regierungslosen Zustand schwerste finanzielle Opfer bringt, nicht mehr tragen kann, so wiederhole ich meine Bitte um Entbindung von der Weiterführung der Geschäfte.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung bin ich, hochgeehrter Herr Reichspräsident,

Ihr ergebener gez. Dr. Luther.

Das Abkommen mit der Micum.

Das Abkommen, das vor acht Tagen der Generaldirektor Vögler im Namen des bergbaulichen Vereins und der angeschlossenen Industrien mit der Micum in Düsseldorf geschlossen hat, ist als ein Erfolg der Stresemannschen Politik zu bezeichnen, da mit ihm der Anspruch Frankreichs, die Kosten des Ruhreinbruchs Deutschland aufzubürden und somit die Ruhrverwüstung als gesetzmäßige Handlung von Deutschland anerkennen zu lassen, abgewiesen worden ist. Stresemann hatte sowohl im Plenum des Reichstags als im Auswärtigen Ausschusse gegenüber dem Verlangen der Sozialdemokratie und eines Teils der Demokraten, den französischen Ansprüchen nachzugeben, mit aller Energie ein „Niemals" ausgesprochen und der Schwerindustrie erklärt, daß er die Garantieen für die Reparationslieferungen zurückziehe, wenn die deutschen Unterhändler auch nur in eine Diskussion über die französische Forderung eintreten würden. Die Verhandlungen waren auf die Berliner Weisung hin abgebrochen worden, wurden aber nach der Erklärung Stresemanns im Reichstage auf belgische Vermittlung hin von Neuem aufgenommen und nach abermaligem Abbruche endlich in voriger Woche diesmal auf französisches Drängen hin zum Abschlusse gebracht, weil Poincaré ohne dieses Dokument nicht vor seine Kammer treten wollte. Es war bezeichnend für das französische Interesse an dem Abkommen, das bis jetzt gerade von Frankreich aus immer wieder gestört worden war, daß der Unterhändler zur letzten Sitzung von den Franzosen im Auto herbeigeschafft wurde und ihm die dringendste Bitte unterbreitet wurde, das Abkommen innerhalb einer Stunde zu unterzeichnen, da es sofort nach Paris telegraphiert werden müsse. Generaldirektor Vögler erklärte jedoch, daß er nicht gewohnt sei, so wichtige Verträge mit so umfangreichem Texte innerhalb so kurzer Zeit zu prüfen und abzuschließen, und so mußte die französische Kammer ihre Sitzung unterbrechen, da die Unterschrift erst nach zweieinhalb Stunden geleistet wurde.

Der Vertrag enthält die Bestimmung, daß die Kohlenlieferung, die ja den Hauptteil der deutschen Reparationszahlung bildet, auf das Reparationskonto geschrieben werden müsse, behält aber der Reparationskommission die Entscheidung darüber vor, ob ein Teil der Lieferungen der von Poincaré gewünschten Pfänderkasse, also auf das Einbruchskonto, geschrieben werden solle. Diese Klausel ist sehr gefährlich, da nach der bisherigen französischen Praxis nicht daran zu zweifeln ist, daß ein einmal von Paris aufgestellter Plan von Poincaré auch festgehalten wird und durch eine Hintertür, durch Druck auf die fast unter französischem Diktat stehende Reparationskommission, doch noch verwirklicht wird. Damit wäre die Möglichkeit, die deutsche Reparationsschuld herabzumindern, wieder auf weites Ziel verschoben und den Franzosen ein neuer Vorwand gegeben, Rheinland und Ruhrgebiet als Pfänder zu behalten. Der Bergbauliche Verein hat sicher aus den Verhandlungen herausgehört, was gegenüber einem Partner, in dessen Händen alle Macht lag, herauszuholen war, und der Zähigkeit und Mannhaftigkeit seiner Unterhändler ist es zu danken, daß die Kohlensteuer auf ein erträgliches Maß herabgeschraubt wurde, und die Möglichkeit, ins unbesetzte Gebiet Kohlen zu liefern, von den Franzosen nicht länger verweigert werden konnte.

Das Düsseldorfer Abkommen ist ungleich besser als das Privatabkommen, das zum Beispiel Otto Wolff in Köln ohne Rücksprache mit dem Reiche und ohne Verbindung mit der rheinisch-westfälischen Industrie abschloß, und auch viel besser als die verschiedenen Privatabkommen anderer Konzerne, die ohne Rücksicht auf das Reich und auf die Gemeinsamkeit zum Teil unter geradezu unglaublichen Bedingungen zum Beispiel unter der vertragsmäßigen Lieferungsweigerung von Kohlen ins unbesetzte Gebiet abgeschlossen worden sind. Immerhin ist der Vertrag so drückend, und für die deutsche Industrie so atemberaubend, daß er nur unter dem Drucke der höchsten Not vereinbart werden konnte, und daß sich die Unterhändler nur deswegen zu seiner Unterschrift verstanden, weil sie ihre Hunderttausende von unbeschäftigten Arbeitern wieder ins Brot setzen und das Ruhrgebiet vor dem Chaos und der wildesten Revolution bewahren wollten. Welche Zustände im Rheinland und Ruhrgebiet drohten, illustrieren zwei Tatsachen: In Düsseldorf sind mehr als 60 Prozent aller Schaufenster mit Brettern vernagelt und in Duisburg zählt man 75 Prozent Arbeitslose.

Auf die Dauer vermöchte keine Industrie der Welt den französischen Ausfuhrvertrag zu ertragen. Der Vertrag ist daher auch nur bis zum 15. April nächsten Jahres abgeschlossen worden. Die Rheinisch-westfälische Industrie hofft, daß in diesen drei Monaten eine Aenderung der kritischen Lage eintreten müsse, und daß auf der Grundlage der Neuordnung dann ein vernünftigerer Vertrag, der der Industrie nicht nur Frohn und Lasten auferlegt, sondern ihr auch das Leben gönnt, zu ermöglichen wäre. Frankreich allerdings sieht, wie Tirard dieser Tage noch den deutschen Vertretern ganz offen sagte, den Vertrag nur als eine Etappe zur völligen Französisierung des Rheinlands an und hofft, daß über den Weg der Industrie das Land den Franzosen gewonnen werden könnte, sobald nur ein weiteres Abkommen über die Eisenbahn den Industrievertrag ergänzt. Wie es scheint, gibt man sich vielfach in den Kreisen der rheinischen Industrie der Hoffnung hin, daß Frankreich gewillt sei, der Industrie in dem zu gründenden Rheinstaate günstige Bedingungen einzuräumen. Darin dürfte sie sich aber sehr täuschen. Der französische Plan geht vielmehr, wie wir aus bester Quelle behaupten können, dahin, die deutsche Industrie des Rheinlands und des Ruhrgebiets im Rheinstaate so zu bedrücken, daß sie allmählich in französische Hände übergeht und die Deutschen nur noch als Teilhaber an ihren dann von den französischen Peitschern kommandierten Werken verbleiben würden. Die Machtlosigkeit des Reiches und das Wohlwollen der Impotenz, das England bisher betätigt, scheinen dem französischen Plane leider günstig zu sein.

Dr. D.

Um die Steigerung der Produktion im Ruhrgebiet.

)(Berlin. Um eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit im Ruhrgebiet zu ermöglichen und um durch reichlichere und billigere Versorgung der Wirtschaft mit deutscher Steinkohle der Arbeitslosigkeit zu steuern und den Kohlenmangel zu beheben, haben die Vertreter des Bechenverbandes und der Gewerkschaften im Reichsarbeitsministerium die Vereinbarung getroffen, daß im Ruhrbergbau die Arbeiter unter Tage sowie die mit der Förderung unmittelbar zusammen-